

Informationsblatt

Gastschüler § 8 GSO

Kinder, die ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen aus dem Ausland zu uns kommen, sind in außerordentlicher Weise herausgefordert. Sie begegnen einer neuen Sprache, oft einer neuen Kultur, mindestens einem anderen kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld, müssen neue Freunde finden und mit ihrem familiären Umfeld hier ankommen. Dies fordert viel Einsatz, Kraft und Zeit von Ihnen. Wir wollen Ihre Kinder und Sie als Eltern hierbei unterstützen.

So gibt es eine Lehrkraft, die die Sonderaufgabe der Betreuung dieser Gastschülerinnen und Gastschüler hat. Und wir haben mehrere Fachlehrkräfte mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Im Einzelunterricht oder in Kleingruppen bereiten diese die Gastschüler schrittweise darauf vor, die sprachlichen Anforderungen für eine Aufnahmeprüfung bewältigen zu können. Normalerweise werden für Anfänger hierfür bis zu zwei Schuljahre benötigt.

In der Regel ist es zur Entlastung der Schüler sinnvoll, den zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Fremdsprache in Zeitfenster zu legen, zu denen die Klassen der Gastschüler Fächer haben, die stark bis ausschließlich auf die deutsche Sprache als Kommunikationsmittel angewiesen sind.

Ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen können die Gastschüler z. B. dem Unterricht in den Fächern Deutsch, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht sowie Ethik oder Religion nicht oder kaum folgen. Der Besuch des Unterrichts in diesen Fächern ist dann nicht mehr hilfreich und nur frustrierend. Für die meisten Gastschüler können zudem die Stunden der zweiten Fremdsprache als zusätzliche Zeitfenster hinzukommen. Dies ist dann möglich, wenn die Aufnahme als ordentlicher Schüler durch die Aufnahmeprüfung erst in die siebte oder eine höhere Jahrgangsstufe erfolgt. Hierbei kann auf Antrag die zweite Fremdsprache durch die Muttersprache ersetzt werden. Dies geht allerdings nicht, wenn Englisch diese Muttersprache ist, da zwei Fremdsprachen unabdingbar für das Abitur sind.

Der Zusatzunterricht in Deutsch ist im Schulgeld nicht enthalten und daher leider auch gesondert zu bezahlen (siehe Beiblatt).

Anlage

Zusätzlicher Deutschunterricht

Unkosten

<i>Einzelunterricht</i>	<i>36 Euro / U-Stunde</i>
<i>Zweiergruppe</i>	<i>21 Euro / U-Stunde</i>
<i>Dreiergruppe</i>	<i>16 Euro / U-Stunde</i>
<i>Vierergruppe</i>	<i>13 Euro / U-Stunde</i>

Zu Beginn versuchen wir möglichst 5 Unterrichtsstunden einzurichten, später vier. Sobald die Aufnahmeprüfung bestanden ist, empfiehlt es sich weiterhin einige (meist 2) Stunden pro Woche zur Aufsatzschulung anzubieten.

Die Stunden werden monatlich nach gehaltenen Stunden in Rechnung gestellt. Vereinbarte Stunden sind spätestens am Vortag abzusagen (z. B. wegen Krankheit)

Für Eltern, die eine Schulgeldermäßigung erhalten, gibt es Sonderkonditionen.